

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)



Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Im Zuge des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrs (SEPA) gibt es für jeden Zahlungsempfänger eine Gläubiger-Identifikationsnummer.

Die der R+V Allgemeine Versicherung AG lautet: **DE6300100000136090**.

Zusammen mit der Mandatsreferenz, die wir Ihnen gesondert mitteilen, ist eine eindeutige Identifizierung des (SEPA-)Lastschriftmandats gegeben

Allgemeine Daten

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Kontoinhaber ist der Versicherungsnehmer

Kontoinhaber ist eine andere Person

Bankdaten

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Vertragsdaten

Abbuchungsgrund / Mandatsreferenz

Vertrags- / Polizzenummer

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Spätestens fünf Tage vor der SEPA-Lastschrift informiert der Zahlungsempfänger über Abbuchung und Betrag.

Ort

Datum

Unterschrift Antragssteller